

## Informationen zu möglichen Schulabschlüssen in der 10. Klasse

1. Das freiwillige Wiederholen ist nur bis zum 31. Dezember des aktuellen Jahres möglich!
2. Die **Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe** beinhaltet einen Mittleren Schulabschluss (MSA). Dieser ermöglicht einen Übertritt in die FOS (Fachoberschule) ohne einen bestimmten Notenabschluss.

**Anmeldetermine beachten!** ([www.fosbos-ffb.de](http://www.fosbos-ffb.de))

3. Falls Schüler/innen das Klassenziel nicht erreichen und höchstens zweimal die Note fünf oder einmal die Note 6 erhalten, können diese an der **Besonderen Prüfung** teilnehmen (siehe §98 GSO):

- Schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache am Ende der Sommerferien am Gymnasium (abwechselnd am GRG oder Viscardi).
- Aufgaben werden zentral für ganz Bayern durch das Kultusministerium erstellt.
- Bestanden mit den Noten dreimal 4 oder 3/4/5=> Mittlerer Schulabschluss
- Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,33 berechtigt dies zum Eintritt in die 11. Klasse der FOS, nicht aber in die 11. Klasse des Gymnasiums.
- Die Wiederholung der Besonderen Prüfung ist nur einmal möglich nach der einmaligen Wiederholung der 10. Klasse.
- Anmeldung **zur Besonderen Prüfung** erfolgt spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses (1. Augustwoche).
- Zur Vorbereitung bietet sich das Internetportal an: <http://www.vsbayern.de/>

4. Gefährdete Schüler/innen der 10. Klasse können auch als **Externe** an der Abschlussprüfung des **M-Zweiges der Mittelschulen** (Hauptschulen) teilnehmen und so den MSA erwerben. Anmeldung: vor/ bis 1. März an einer Hauptschule mit M-Zweig, an der jeweiligen Sprengelschule. Zum Übertritt an die FOS ist ein Notendurchschnitt von 3,33 erforderlich. Auch die Teilnahme am externen Quali ist möglich.

**Informationsabende der verschiedenen Mittelschulen** beachten! Januar/ Februar!  
Termine an jeder Mittelschule anders! Selber informieren!

TERMINE IM FEBRUAR UND MÄRZ NICHT VERPASSEN!!!!